

Protokolleintrag vom 23.10.2002

E i n g ä n g e

Von Walter Angst (AL) ist am 23.10.2002 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

In den vergangenen Wochen wurde von verschiedenen Seiten die Forderung erhoben, das Langstrassenquartier mit Videokameras polizeilich zu überwachen.

Ich bitte den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Plätze und Örtlichkeiten werden schon heute von der Stadt Zürich, dem Kanton Zürich und privaten Organisationen im Rahmen der Verkehrsüberwachung, der Kontrolle von Bauten und sicherheitspolizeilichen Massnahmen in den Kreisen 1, 4 und 5 mit Videokameras überwacht?
2. Welche Personen und Stellen sind mit der Auswertung dieses Materials beschäftigt? Welche Interventionen können aufgrund der Videoüberwachung ausgelöst werden? Wie wird das Bild-Material gespeichert?
3. Welchen konkreten polizeilichen Nutzen bringt die Videoüberwachung?
4. Ist es schon heute technisch möglich, mit der Videoüberwachung eine elektronische Personenerkennung durchzuführen? Sind Versuche, wie sie offenbar im Flughafen in Kloten laufen, auf dem Gebiet der Stadt Zürich durchgeführt worden oder geplant?
5. Welche Gesetze, Vorschriften und Regelungen sind bei einer Kontrolle des öffentlichen Raumes mit Videokameras zu berücksichtigen? Wie wirken sich diese auf konkrete Projekte aus?
6. Wie beurteilt der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich die aktuelle Situation und die sich allenfalls im Zusammenhang mit der Videoüberwachung stellenden rechtlichen Probleme? Wie beurteilt er die Forderungen nach Überwachung ganzer Quartiere mittels Videokameras?